



Das ändert sich

Wohnungsbauprämie

Eine Information
Ihrer PSD Bank



Die Gruppe der
PSD Banken

Hintergrund: Die Wohnungsbauprämie

Mit der Wohnungsbauprämie fördert der Staat das Bausparen als Mittel zum späteren Erwerb von Wohneigentum. Ziel ist es, den Eigentumserwerb auch für Gering- bis Mittelverdiener zu ermöglichen.

Wer bekommt die Wohnungsbauprämie?

An den Voraussetzungen für die Gewährung der Wohnungsbauprämie ändert sich nichts. Hier gilt weiterhin: Prämienberechtigt sind Bausparer ab 16 Jahren, deren zu versteuerndes Einkommen jährlich 25.600 Euro bei Alleinstehenden bzw. 51.200 Euro bei Verheirateten nicht übersteigt.

Wie hoch ist die Wohnungsbauprämie?

Auch an der Höhe der Prämie ändert sich nichts: Die 8,8%-ige Wohnungsbauprämie wird für jährliche Sparbeiträge auf Bausparverträgen bis maximal 512 Euro bei Alleinstehenden (entspricht einer Prämie von 45 Euro jährlich) und 1.024 Euro bei Verheirateten (90 Euro Prämie) gezahlt.

Neuregelung der Wohnungsbauprämie

Ab 1. Januar 2009 wird die staatliche Wohnungsbauprämie nur noch bei wohnwirtschaftlicher Verwendung der Bausparmittel gewährt. Das bedeutet für prämienechtigte Bausparer, dass sie die Wohnungsbauprämie nur noch dann ausgezahlt bekommen, wenn sie der Bausparkasse nachweisen, dass das Kapital ihres Bausparvertrags tatsächlich für Investitionen rund um das Wohnen verwendet wird.

Beispiele für eine wohnwirtschaftliche Verwendung des Bausparvertrages sind:

- Erwerb eines Grundstückes, eines Wohnhauses, oder einer Wohnung
- Umbau, Renovierung eines Wohngebäudes
- Modernisierung einer Mietwohnung
- Bau eines Hauses
- Ausbau bzw. Erweiterung einer Wohnung oder eines Wohnhauses
- Ablösung von Baudarlehen

Wichtiger Hinweis

Ausgenommen von dieser Regelung sind Bausparer, die bei Abschluss ihres Bausparvertrags jünger als 25 Jahre sind, sowie alle Bausparverträge, die vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossen wurden.

Für solche bis 31. Dezember 2008 abgeschlossenen Verträge gilt: Nach Ablauf der gesetzlichen Bindungsfrist von sieben Jahren wird die Wohnungsbauprämie automatisch dem Bausparkonto gutgeschrieben und ist unabhängig vom Verwendungszweck der Bausparmittel verfügbar.